

Kurzexposé

Verkauf des Objektes Industriestraße 14 in 09212 Limbach-Oberfrohna

Verkäufer: Stadt Limbach-Oberfrohna
Rathausplatz 1
09212 Limbach-Oberfrohna
und Weitere in ungeteilter Erbengemeinschaft

Ansprechpartner: Fachbereich Stadtentwicklung
Liegenschaftsmanagement
Frau Susann Heidenreich
Tel. 03722 78-429
E-Mail: s.heidenreich@limbach-oberfrohna.de

Lage: Industriestraße 14 in 09212 Limbach-Oberfrohna
Flurstück 37a
Gemarkung Oberfrohna

Größe: 900 m²

Mindestkaufpreis: 54.001,- EUR, zzgl. Erwerbsnebenkosten

Lageplan:



- Objekt: leerstehendes, stark sanierungsbedürftiges Mehrfamilienwohnhaus
- Planungssituation: Es handelt sich um eine Mischgebietsfläche. Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich nach § 6 BauNVO. Die Bebaubarkeit richtet sich nach § 34 Abs. 1 und 2 BauGB.
- Erschließung: Die medientechnische Erschließung erfolgt über die Industriestraße. Versorgungsleitungen für Trinkwasser, Abwasser, Strom und Gas liegen in der Straße an.
- Sonstiges: Das Grundstück befindet sich im Stadtumbaugebiet „Teilgebiet Oberfrohna“.
- Besichtigung: Grundstück und Gebäude können nur nach vorheriger Terminvereinbarung besichtigt werden.

Allgemeine Informationen:

Alle Angaben in diesem Exposé wurden sorgfältig zusammengestellt. Für die Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen. Die genannten Daten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Das Angebot ist freibleibend. Die Stadt Limbach-Oberfrohna behält sich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen das Grundstück verkauft wird und mit Interessenten nachzuverhandeln.

Aufgrund der aktuellen Eigentumsverhältnisse ist mit einer längerfristigen Bearbeitungszeit zu rechnen. Die Stadt Limbach-Oberfrohna übernimmt bezüglich der weiteren Miteigentümer keinerlei Gewähr.

Angebotsangabe:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten handelt. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages.

Ihr schriftliches Angebot können Sie unter oben genannten Kontaktdaten per Post oder per E-Mail einreichen.

Das Angebot sollte neben Ihrem Kaufpreisgebot, konkrete Angaben zur geplanten Nutzung von Grundstück und Gebäude sowie Angaben zum Umsetzungszeitraum enthalten. All diese Angaben haben zu gleichen Teilen Einfluss auf die Bewertung der Angebote und die Verkaufsentscheidung.

Die Abgabefrist endet am 18.11.2021. Verspätet eingehende Angebote können nicht berücksichtigt werden.